

41. Sessionsrückblick von Nationalrat Thomas Aeschi

Wintersession 2021

Nur SVP hält am Fraktionssessen fest *Die grösste Bundeshausfraktion besteht auf die vorweihnachtliche Geselligkeit*

DAVID BINER

Es ist eine der wenigen Zahlen, die sich derzeit im Sinkflug befinden, die Zahl der geselligen Anlässe. Zahlreiche Firmen haben ihre vorweihnachtlichen Feste und Feiern abgesagt. Zu riskant angesichts der dynamischen Virusverbreitung, zu kompliziert im Hinblick auf die zahlreichen Regeln und Vorgaben. In der Politik ist das nicht anders. Alle Bundeshausfraktionen haben ihre Fraktionssessen in der laufenden Wintersession gestrichen. Einzige Ausnahme: die SVP.

Pflege der Fraktionshygiene

Das Fraktionssessen der Volkspartei fand am Mittwochnachmittag im Burgerratsaal des Casino Bern statt. Für moderate 110 Franken pro Person gab es zum Hauptgang niedergegarten Rindsschulterspitz mit Kräuter-Salzkartoffeln – Wein, Dessert und Kaffee inbegriffen. Gegessen und angestossen wurde an Acherterischen. Wer den Tisch verliess, war angehalten, eine Maske zu tragen. «Es handelt sich um einen 3-G-Anlass gemäss den aktuell geltenden Bestimmungen», sagte der Fraktionschef Thomas Aeschi im Vorfeld. Alle Teilnehmer mussten also geimpft, genesen oder negativ getestet sein. Die Zertifikate wurden am Eingang kontrolliert.

Rund 140 Parteimitglieder und Gäste hätten sich angemeldet. Das seien, so Aeschi weiter, rund 40 weniger als in den Jahren vor Corona. So hätten etwa die von der Partei portierten Bundesrichter allesamt abgesagt. Am obersten Gericht werde seit geraumer Zeit auf Apéros und Veranstaltungen verzichtet. Am Fraktionssessen teilgenommen haben die zwei amtierenden SVP-Bundesräte Ueli Maurer und Guy Parmelin sowie frühere Amtsträger wie Christoph Blocher oder Adolf Ogi.

Für Aeschi war die Durchführung des Anlasses wichtig. Nicht nur für die Pflege der internen Fraktionshygiene. «Auch als wichtiges Signal für die Gastronomie.» Man wolle das Gewerbe in diesen epidemiologisch schwierigen Zeiten unterstützen. Und natürlich ist auch die politische Botschaft klar: Die SVP hält nicht nur am Fraktionssessen, sondern auch an ihrem massnahmenkritischen Corona-Kurs fest. Sie hat quasi ihre eigene Normalisierungsphase eingelautet.

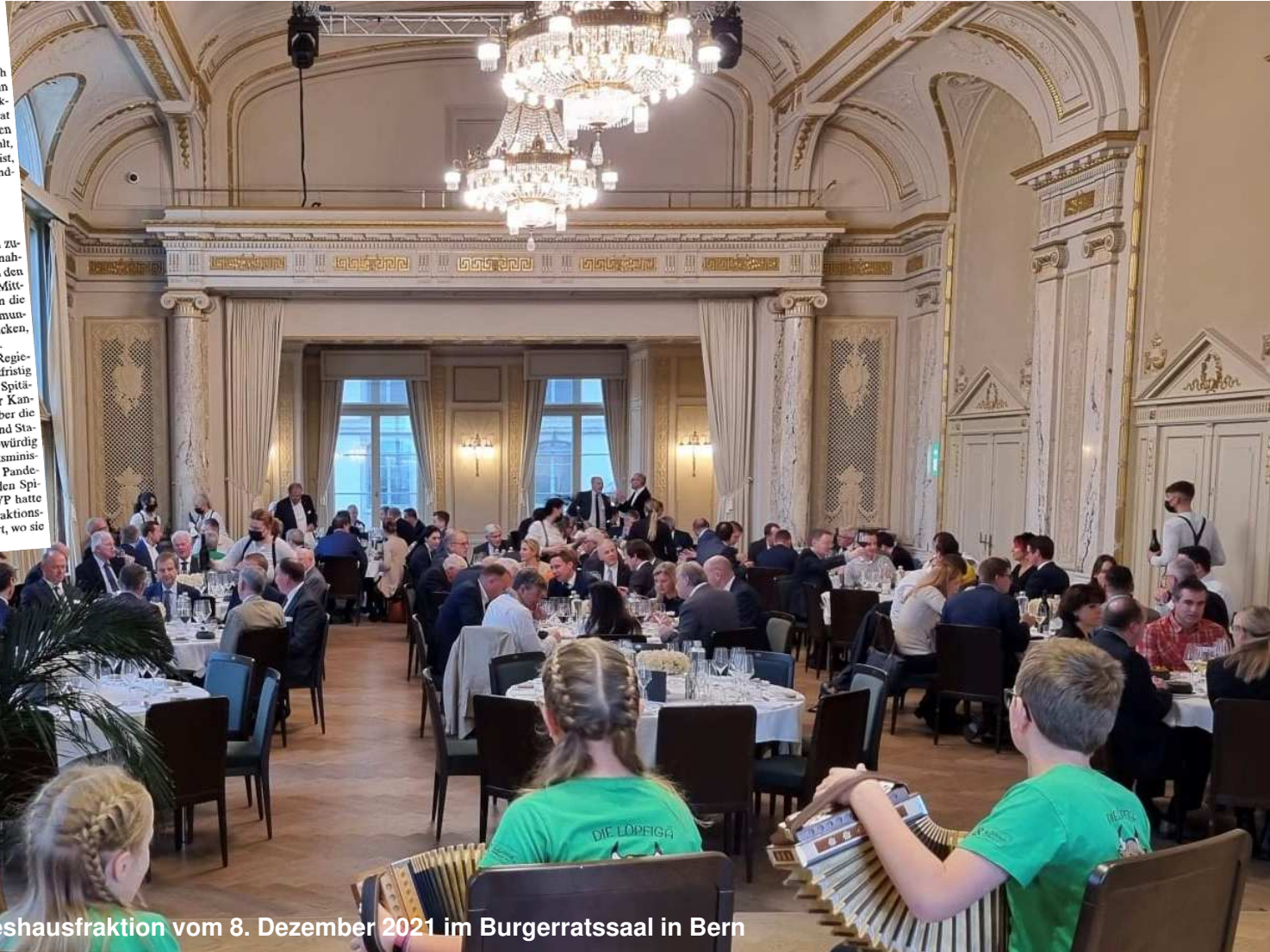
Die grösste Fraktion im Bundeshaus ist auch in der laufenden Wintersession bemüht, die Anti-Panik-Symbolik mit entsprechenden Vorstössen und Voten zu untermauern. Dabei versucht sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit, den Gesundheitsminister Alain Berset, die den Mangel zu nehmen. Am Dienstag verlangte die SVP erfolglos, dass

der Bundesrat die besondere Lage nach dem Epidemiengesetz aufhebe. Man negiere weder die Krise noch die Krankheit, sagte der Zürcher SVP-Nationalrat Alfred Heer. «Aber wir brauchen keinen Vater Staat, der uns wöchentlich befehligt, was zu tun ist, und der selber unfähig ist, Massnahmen zu beschliessen, die irgendeine Wirkung erzielen.»

Bersets Geständnis

Der Fokus der Kritik verlagert sich zusehends von den präventiven Massnahmen hin zum Krisenmanagement in den Spitälern. Dabei liess Berset am Mittwochvormittag bei der Debatte um die Weiterführung einzelner Bestimmungen im Covid-19-Gesetz tiefer blicken, als ihm wöglich selber lieb war.

Er lehnte es im Namen der Regierung ab, dass der Bund sich kurzfristig in die Kapazitätsplanungen der Spitälern einmische. Dies sei Sache der Kantone. Und: «Wir verfügen nicht über die Kenntnisse, die Informationen und Stalistik, um das wirklich glaubwürdig tun zu können.» Ein Gesundheitsminister, der nach bald zwei Jahren Pandemie nicht genau weiss, was in den Spitälern tatsächlich läuft? Die SVP hatte am Mittwoch nicht nur ihr Fraktionssessen, sondern auch Berset dort, wo sie ihn haben will.



Fraktionssessen der SVP-Bundeshausfraktion vom 8. Dezember 2021 im Burgerratsaal in Bern

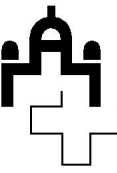
-
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
 2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
 3. Besuch im Bundeshaus
 4. Aktualitäten

1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr

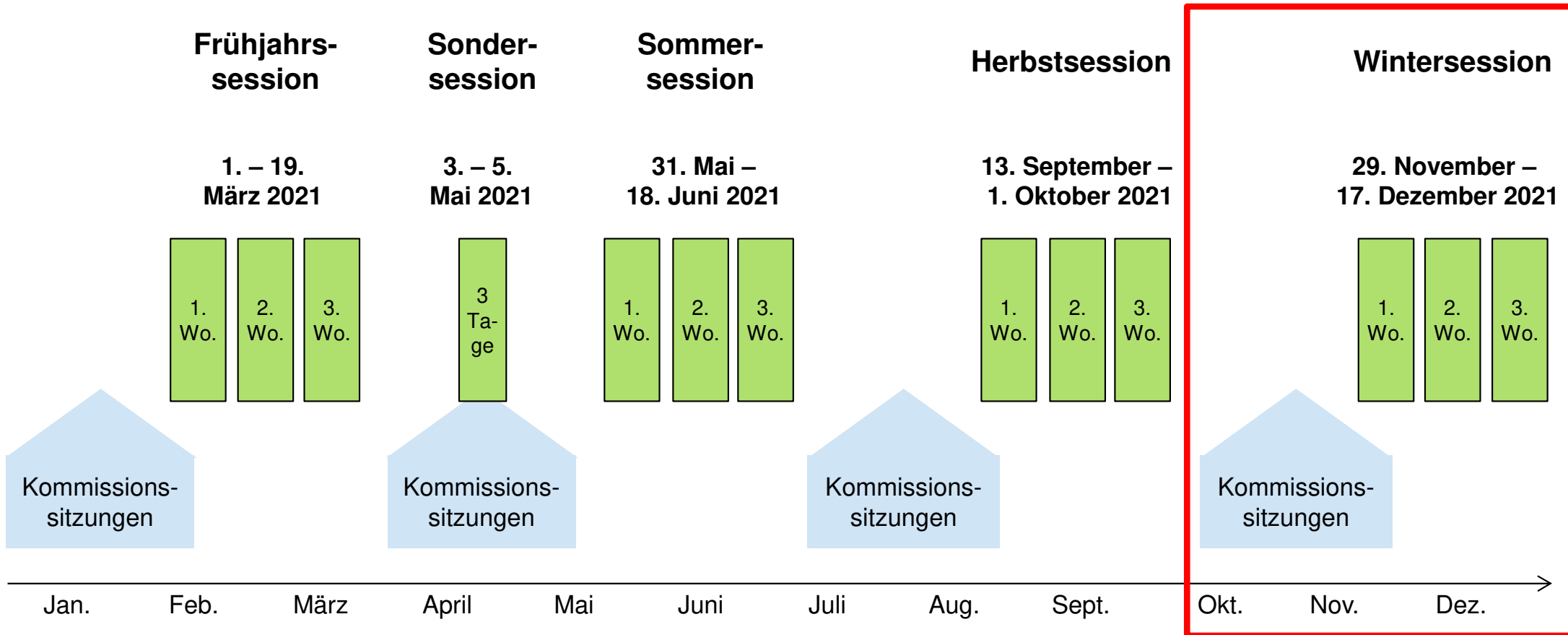
2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session

3. Besuch im Bundeshaus

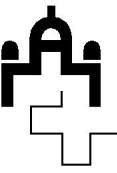
4. Aktualitäten



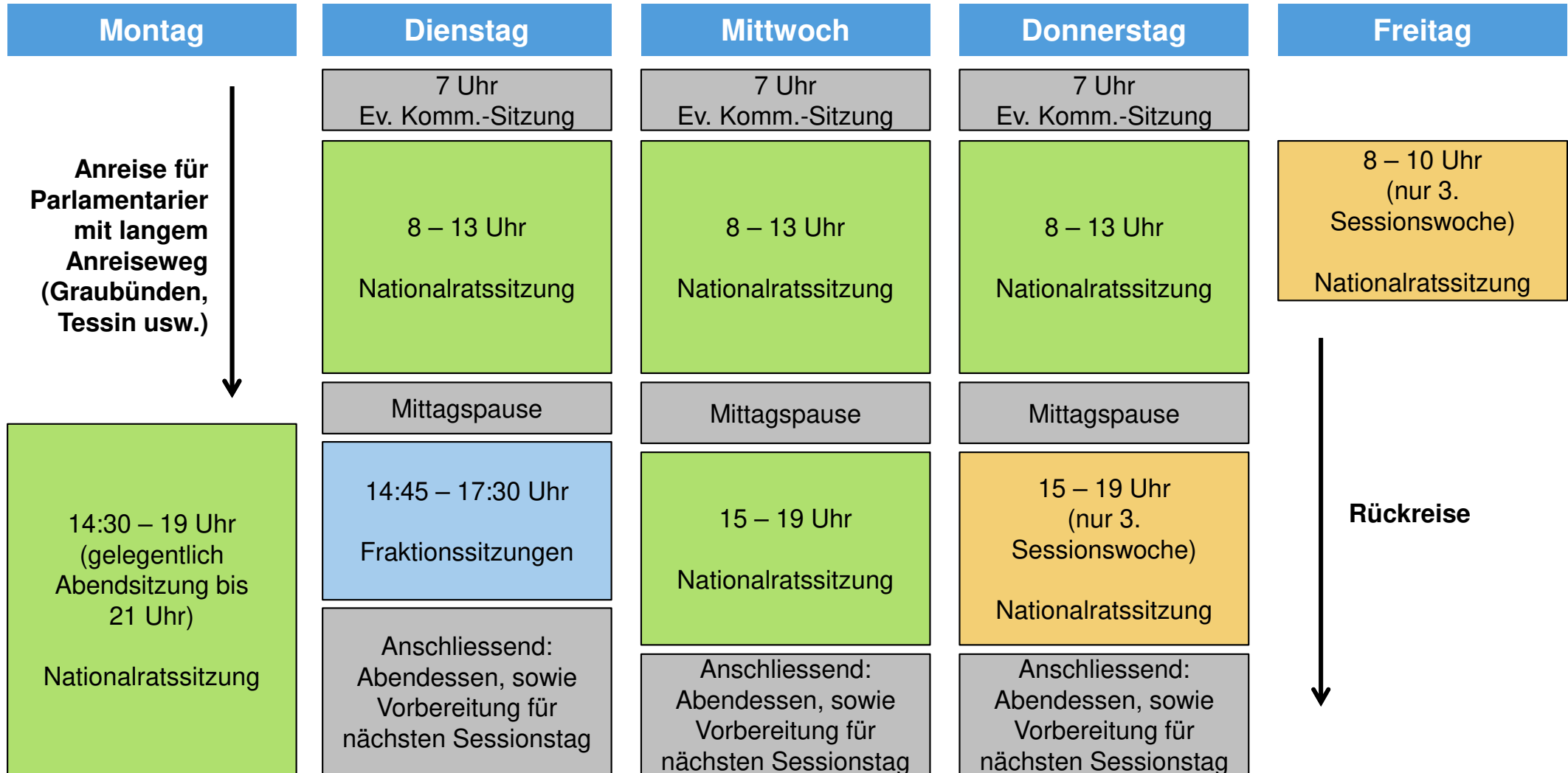
In diesem Sessionsrückblick informiere ich über die Wintersession und andere wichtige politische Entwicklungen



 **Zusätzlich zu den Sessionen und Kommissions-/Delegationssitzungen finden Sitzungen von parlamentarischen Gruppen, Informationsveranstaltungen und andere Anlässe statt.**



Eine typische Sessionswoche besteht nicht nur aus Ratsdebatten, sondern auch aus Fraktions- und Informationstreffen



Der Nationalrat wird durch eine Vertreterin der Grünen präsidiert, die Vizepräsidenten vertreten die Mitte und die SP



SVP:	55
SP:	39
Die Mitte:	31
Grüne:	30
FDP:	29
GLP:	16

Fraktionen / Groupes parlementaires

- SVP
- SP
- Die Mitte
- Grüne
- FDP
- GLP

PRESE

Mitglieder des Schweizerischen Bundesrates

Grüner

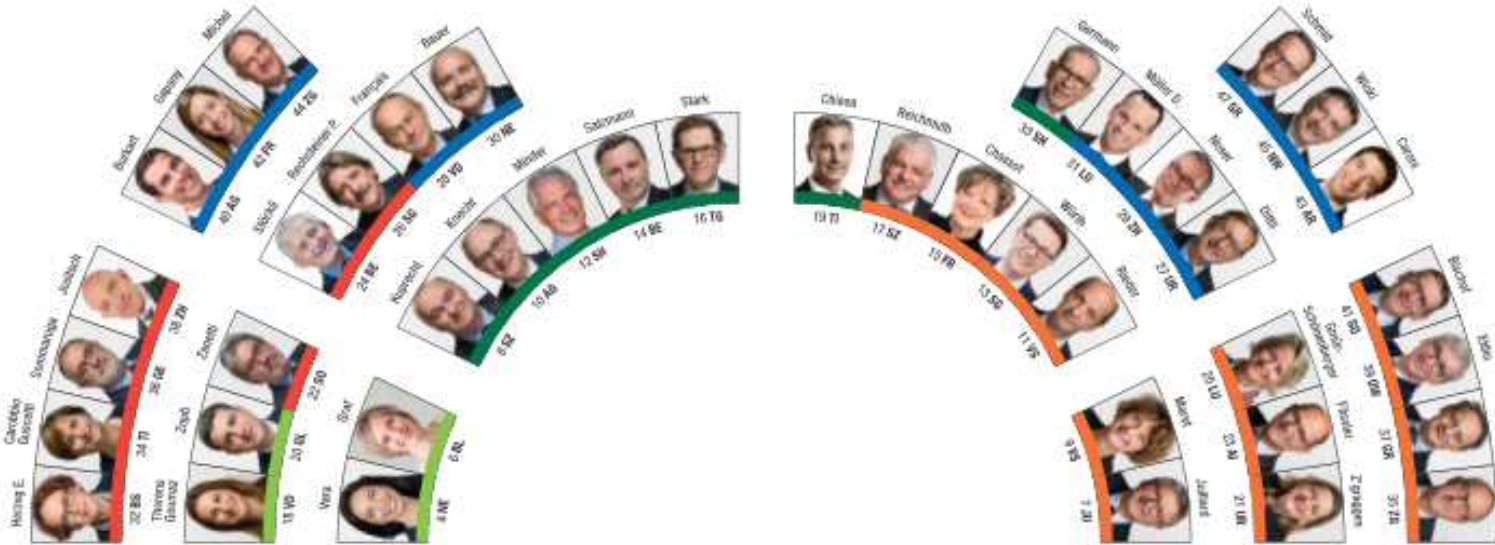
8 Stimmzähler

Präsidentin (Grüne)

1. Vizepräsident (Mitte)

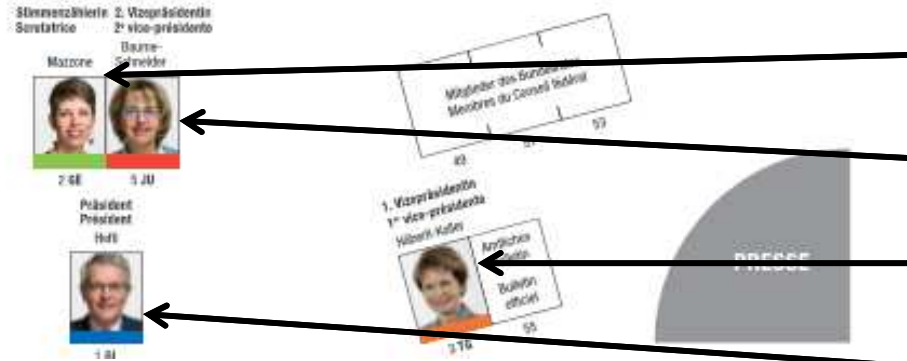
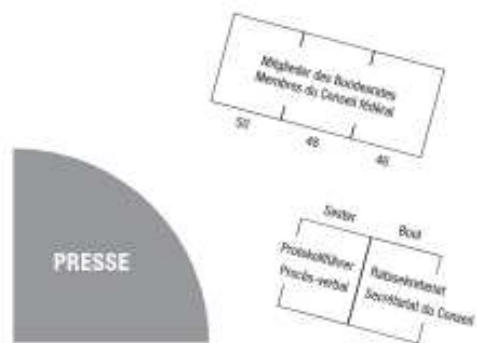
2. Vizepräsident (SP)

Der Ständerat wird durch einen Vertreter der FDP präsiert, die Vizepräsidenten vertreten die Mitte und die SP



Die Mitte:	14
FDP:	12
SP:	8
SVP:	7
Grüne:	5
GLP:	-

Bemerkung: Nach SR-Wahlen im Kanton Fribourg



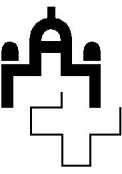
- Stimmzählerin (Grüne)
- 2. Vizepräsidentin (SP)
- 1. Vizepräsidentin (Mitte)
- Präsident (FDP)

1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr

2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session

3. Besuch im Bundeshaus

4. Aktualitäten

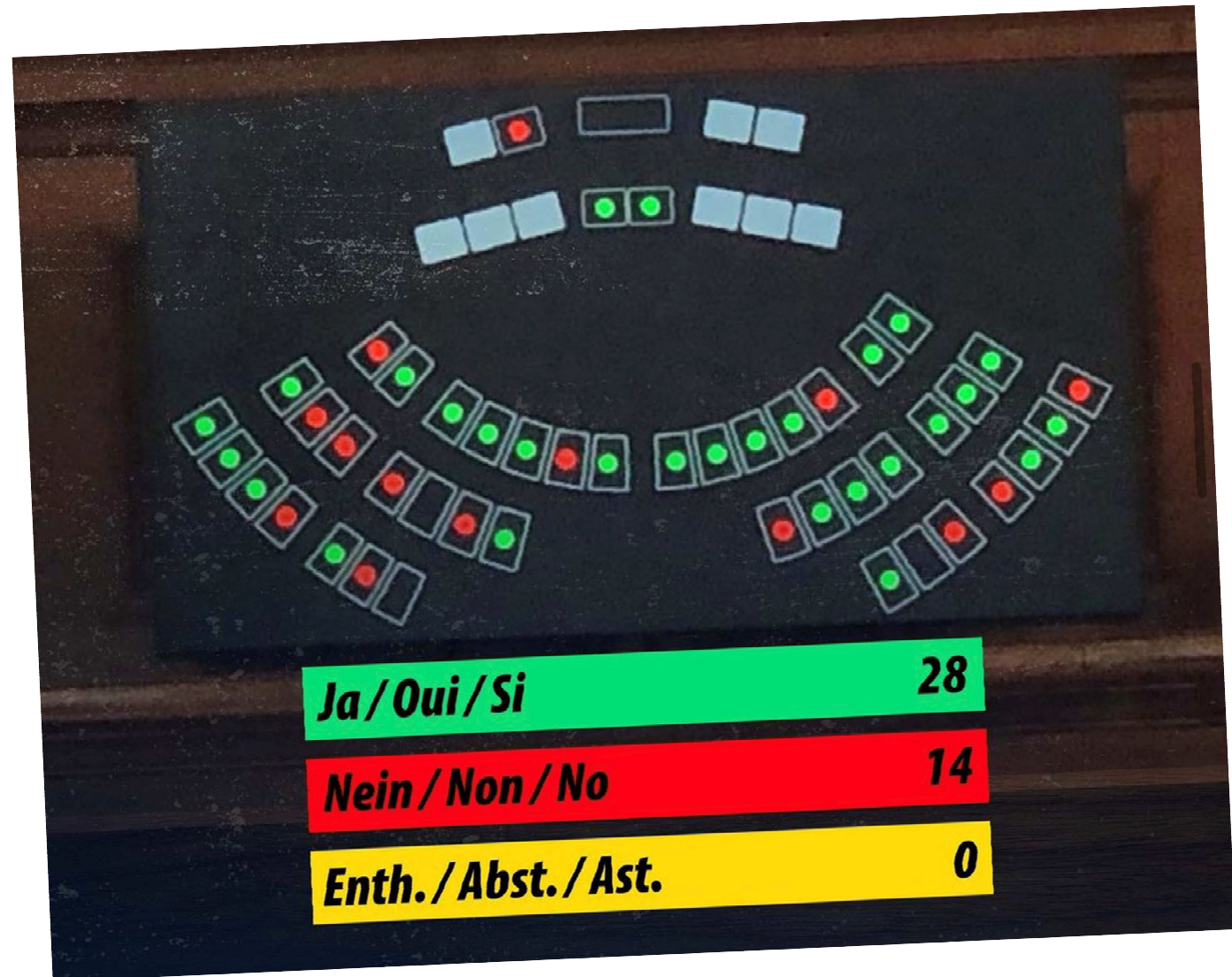


Die untenstehenden Geschäfte sind die bedeutendsten der Wintersession 2021 und werden nachfolgend vertieft behandelt

- 1 Öffentliche und transparente Abstimmungen im Ständerat (19.498)
- 2 Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)» (21.044)
- 3 Stabilisierung der AHV, AHV 21 (19.050)
- 4 BVG-Reform (20.089)
- 5 Keine Verjährungsfristen für Schwerstverbrecher (19.300)
- 6 Ein zeitgemässer Sold für unsere Soldaten! (19.4599)
- 7 COVID-19-Gesetz (21.066)
- 8 Richterwahlen (21.210, 21.205, 21.208)
- 9 Diverse weitere Geschäfte

Die SVP bringt Licht in die Dunkelkammer Ständerat

- Die Parlamentarische Initiative von Ständerat Thomas Minder (SH) fordert, dass in Zukunft alle Abstimmungen im Ständerat wie im Nationalrat mit einer Namensliste veröffentlicht werden.
- Der Ständerat hat die entsprechende Änderung seines Geschäftsreglements mit 28 zu 14 Stimmen angenommen. Damit wird Transparenz gegenüber den Wählerinnen und Wählern geschaffen.
- Eine Minderheit lehnte den Vorstoss mit der Begründung ab, dass der Ständerat seinen Charakter als «chambre de réflexion» verlieren würde.

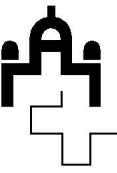




Nationalrats sagt deutlich Nein zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

- Die Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)» will die «Massentierhaltung» verbieten und die Würde der Tiere in der landwirtschaftlichen Tierhaltung in die Verfassung aufnehmen.
- Obwohl die Schweiz im internationalen Vergleich unbestritten eine der höchsten Tierwohl-Richtlinien innehält und eine eigentliche Massentierhaltung wie sie das Ausland kennt, in der Schweiz nicht existiert, beharren die Initianten auf ihren Forderungen.
- Die neu einzuführenden Standards würden nicht nur die Versorgungssicherheit der Schweiz negativ beeinträchtigen, sondern auch Folgekosten für die Landwirte mit sich ziehen, welche diese neuen Regeln umsetzen müssten. Zudem könnte die Schweiz auf Grund des einzigartigen Standards den internationalen Verpflichtungen im Bereich des internationalen Handels nicht mehr nachkommen.
- Der Nationalrat beschloss daher die Initiative entgegen dem Willen von Linksgrün mit 111 zu 60 Stimmen bei 19 Enthaltungen abzulehnen. Auf den direkten Gegenvorschlag zur Volksinitiative wurde nicht eingetreten.





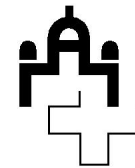
Nach dem Scheitern des Mitte-Links-Projekts „Altersvorsorge 2020“ steht ein bürgerliches Projekt für die AHV-Stabilisierung

- Wer ein Leben lang gearbeitet und seine Beiträge bezahlt hat, hat das Anrecht auf eine sichere Rente. Diese ist jedoch nicht mehr gewährleistet: Wegen der Alterung der Bevölkerung besteht in der AHV bis 2030 eine Finanzierungslücke von bis zu 26 Milliarden Franken.
- Die bürgerlichen Parteien nehmen diese Verantwortung wahr und haben gemeinsam eine breit abgestützte Lösung gefunden, bei der alle einen Beitrag leisten und der niemanden über die Massen belastet. Für Geringverdienende der Übergangsgeneration und für die Frauen konnten angemessene Ausgleichszahlungen gesichert werden. Umso unverständlicher ist, dass Grüne, SP und Gewerkschaften, die Vorlage derart verbissen bekämpfen.
- Die Kernelemente der vom Parlament in der Wintersession verabschiedeten Revision AHV 21 sind: 1) Angleichung des Rentenalters der Frauen auf 65 Jahre, 2) Ausgleichs- und Begleitmassnahmen für die betroffenen Frauen während einer Übergangszeit von 9 Jahren (dauerhafter Rentenzuschlag), 3) Rentenflexibilisierung, d.h. neu können die AHV-Renten ab Alter 63 auch flexibel als Teilrenten vorbezogen werden. Wer über den 65. Geburtstag hinaus arbeitet, erhält eine höhere Teil- oder Vollrente, was das Schliessen von Lücken in der eigenen Rente ermöglicht, 4) weitere Stabilisierung durch Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4% auf neu 8,1% (Normalsatz).



Diese «bürgerliche» AHV-Reform könnte klappen – aus drei Gründen

Das Parlament hat die «AHV 21» mit dem Frauenrentenalter 65 verabschiedet. Die Gewerkschaften wollen sie per Referendum verhindern, doch dieses Mal droht ihnen das Scheitern.



Mit der BVG-Reform soll die Umverteilung in der 2. Säule reduziert und das Pensionskassengesetz reformiert werden

- **Umwandlungssatz:** Der Mindestumwandlungssatz wird im BVG-Obligatorium von heute 6.8% auf 6.0% gesenkt.
- **Rentenzuschlag:** Einen Rentenzuschlag gibt es für eine Übergangsgeneration von 15 Jahrgängen. Max. 200 Franken monatlich für die ersten fünf, max. 150 Franken für die zweiten fünf und max. 100 Franken für die letzten fünf Jahrgänge sind vorgesehen. Das Überobligatorium wird angerechnet.
- **Ein zahlen ab 20 Jahre:** Das Eintrittsalter für die BVG-Pflicht wird von heute 25 auf neu 20 Jahre gesenkt.
- **Angepasste Altersgutschriften:** Die Lohnbeiträge in die Pensionskasse (d.h. die Altersgutschriften) werden geglättet: Im Alter von 20 bis 44 Jahre beträgt die Altersgutschrift künftig 9 Prozent (bisher 7 bzw. 10 Prozent); ab Alter 45 sind es 14 Prozent (bisher 15 bzw. 18 Prozent). Die bei älteren Arbeitskräften gesenkten Altersgutschriften sollen deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern.
- **Versicherter Lohn:** Der sog. Koordinationsabzug wird von 25'095 auf neu 12'443 Franken halbiert, d.h. der versicherte Lohn liegt damit neu zwischen 12'443 und 85'320 Franken.
- **Eintrittsschwelle:** Die BVG-Eintrittsschwelle wird von heute 21'510 Franken auf neu 12'548 Franken Jahreslohn gesenkt, damit mehr Angestellte mit kleinen Einkommen versichert sind.

Rentenzuschläge für gut einen Drittel

Der Nationalrat speckt den bundesrätlichen Vorschlag zur Reform der beruflichen Vorsorge in einem Knackpunkt ab

HANSUELI SCHOEHLI

«Meine Rente hab ich mir redlich verdient.» Wer so denkt, liegt vermutlich falsch. Denn die meisten Renten sind stark subventioniert – durch Jüngere, Grossverdiener und Steuerzahler (sach oft Grossverdiener). Dies gilt vor allem für die AHV, aber in geringerem Ausmass auch für die berufliche Vorsorge (Pensionskassen). So verschob das System der beruflichen Vorsorge laut Schätzung der Oberaufsicht von 2014 bis 2020 im Mittel über 6 Mrd. Fr. pro Jahr vom Erwerbstätigen zu Rentnern.

Diese massiven Umverteilungen sind aber bewusst versteckt. So sehen die Zahlen nicht direkt, wie gross ihre Lasten sind – was die Opposition beschränkt. Und die Profiteure können sich und anderen vorgaukeln, dass sie gar nicht subventioniert sind – was ein enormes Anspruchdenken und damit starken Widerstand gegen jegliche Reduktion der Umverteilung auslöst. Das ist der Kern der chronischen Reformblockade in der Altersvorsorge.



Die meisten Renten werden durch Jüngere, Grossverdiener und Steuerzahler stark subventioniert.

Mehrheit liegt in der Mitte

Immerhin müht sich das Parlament zurzeit bei der AHV wie bei der beruflichen Vorsorge mit einem Versuch ab, die versteckte Umverteilung ein Stück weit zu reduzieren. Doch dies würde die Privilegien der bisherigen Profiteure reduzieren: Ihre Jahresrenten würden sinken, was die Chance solcher Reformen in einer Referendumsabstimmung beeinträchtigt. Deshalb ist der Ruf auch

Pragmatische Reformen ohne Rot-Grün

«Komposition» für die bisherigen Profiteure für die Einbußen von Privilegien von links bis rechts laut.

«Komposition» bedeutet hier rechtlich an sich nicht gerechtfertigte Ad-hoc-Rentenzuschläge meisten anderen Personen. Tendenz: Die Linke will so breite Rentenzuschläge, dass man sich Reformen gleich schenken kann, die Rechte will relativ geringe Rentenzuschläge für Betroffene, und die übrigen bürgerlichen Parteien fahren einen Kurs zwischen diesen beiden Positionen.

Das zeigte sich am Mittwoch im Nationalrat in der Debatte um die berufliche Vorsorge. Nach geltendem Gesetz müssen die Pensionskassen im Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG) einen Umwandlungssatz von mindestens 6,8% für die Berechnung der Jahresrente

anwenden. Pro 100 000 Fr. Alterskapital flusst damit eine Jahresrente von mindestens 6800 Fr. Gemessen an der Lebenserwartung und an den erwarteten Anlagerenditen ist dieser Satz viel zu hoch; aber angebracht wäre laut Experten eine Grossenordnung von 5%. Solange das ordentliche Rentenalter nicht mit der Lebenserwartung steigt, sinkt mit der zunehmenden Lebenserwartung auch laufend der rechnerisch korrekte Umwandlungssatz.

Die Pensionskassen finanzierten bisher die überschritten BVG-Renten mit Belastungen der Erwerbstätigen und durch Rentenabzüge auf dem überobligatorischen Alterskapital (wo es keine gesetzliche Mindestvorgabe gibt). Da die meisten Versicherten erhebliches überobligatorisches Kapital haben, dürften die Pensionskassen heute schon in einer Mischrechnung für die grosse Mehrheit insgesamt rechnerisch korrekte Umwandlungssätze von 5% oder weniger anwenden.

Das im Parlament stöckende Reformprojekt enthält eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6,8 auf 6,0%. Das Paket umfasst viele Elemente. Doch die zentrale Kontroverse betrifft den Umfang der Kompensation für die Betroffenen für die Reduktion ihrer Pri-

viliegen sowie die Frage, wer diese Rentenzuschläge bezahlt.

Im Nationalrat standen drei Vorschläge zur Debatte. Nur für etwa 10 bis 20% der Versicherten sanken wegen der geplanten Reduktion des Mindestumwandlungssatzes die Jahresrente, doch alle drei Vorschläge enthalten Rentenzuschläge für eine grössere Gruppe.

Klar am weitesten geht der Vorschlag des Bundesrats. Dieser spiegelt im Wesentlichen die Position der Gewerkschaften, wurde aber zumindest am Anfang auch vom Arbeitgeberverband unterstützt. Gemäss diesem Vorschlag sollen im Prinzip alle künftigen Neurentner einen Zuschlag erhalten. Bei den ersten fünfzehn Jahrgängen waren es fix 1200 bis 2400 Fr. pro Jahr; die Beträge danach sind offen. Zahlen sollen vor allem die Jungen – durch zusätzliche Lohnabzüge bis in alle Ewigkeit von 0,5% bis zu einem Jahreslohn von 860 000 Fr.

Der Zuschlag wird in Form einer einmaligen Kapitalanlage bei der Pensionierung ausgerichtet. Einen Zuschlag sollen aber nur diejenigen Neurentner erhalten, deren Rente nach Reglement der Pensionskasse einschliesslich Überobligatorium kleiner ist als die um den Rentenzuschlag erhöhte Rente aus dem BVG-Obligatorium. Grob gesagt heisst dies, dass vor allem Versicherte mit relativ wenig überobligatorischem Alterskapital einen Zuschlag bekommen. Gemäss Bundesschätzung dürften rund 35 bis 40% der Versicherten der Übergangsjahrgänge einen Rentenzuschlag erhalten.

Die Pensionskassen können laut dem Vorschlag die Kosten der Rentenzuschläge minus die Einsparung aus der Senkung des Mindestumwandlungssatzes sozialisieren. Die Finanzierung soll über den BVG-Sicherheitsfonds geschehen; dieser würde durch einen zusätzlichen Lohnabzug bei allen Versicherten von zunächst 0,15% auf Jahreslöhnen bis 86 000 Fr. getüftelt. Faktisch führt auch dieser Vorschlag zu einer neuen versteckten Quersubventionierung – von Hochlohn- zu Tieflohnabnehmern. Doch der Umfang wäre geringer als in der Variante des Bundesrats.

Zwischen diesen beiden Varianten liegt der Vorschlag der Berner Grü-

beralen Melanie Mettler. Sie will Rentenzuschläge für alle Versicherten von zwanzig Übergangsjahren mit einem Alterskapital von weniger als 516 000 Fr. Gemäss Bundesschätzung würde dies etwa 70% der Versicherten der Übergangsjahrgänge betreffen. Bei der Finanzierung liegt diese Variante relativ nahe beim Regierungsvorschlag.

Im Nationalrat setzte sich der Vorschlag der Sozialkommission durch – die Variante mit dem kleinsten Anspruchskreis für Rentenzuschläge. SVP, FDP und Mitte stimmten geschlossen für diese Variante. Gut möglich ist allerdings, dass der Ständerat das Modell noch ausbauen will, zum Beispiel durch Elemente des Vorschlags Mettler.

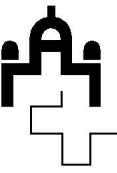
Ausschlaggebend für die Mehrheit im Parlament dürften am Ende vor allem die Mitte und die FDP sein. Eine Kernfrage für diese Parteien: Wie gross müssen die Kompensationen für die Einbußen der bisher Privilegierten sein, damit die Vorlage in der abschliessenden Referendumsabstimmung chancenreich ist? Gleichzeitig sollten die Rentenzuschläge nicht wie beim Bundesratsvorschlag so gross sein, dass der Hauptzweck der Reform ausgeblendet wird. Ein Balanceakt ist angesagt.

Absage an Steuervergünstigung

Die versteckte Privilegierung der eigenen Klientele ist ein verbotenes Anliegen von links bis rechts. In der Altersvorsorge läuft zwar vor allem die Linke zur Hochform in dieser Disziplin auf. Doch die Bürgerlichen in der Sozialkommission des Nationalrats wollten ebenfalls mitmischen, indem sie in die Vorlage noch eine Ausweitung des Steuerabzugs für Einzahlungen in die gebundene Privatvorsorge einbauten (Stütze 3a); vorgeschlagen war die Erhöhung des Maximalabzugs von zurecht knapp 6900 auf rund 10 300 Fr. pro Jahr. Faktisch entspricht der Steuerabzug für die Stütze 3a vor allem einer Subventionierung der Gutverdiener (die sich solche Einzahlungen am ehesten leisten können) und des Finanzsektors (der günstiger zu Kundengeldern kommt, als es ohne diesen Abzug der Fall wäre).

Doch im Rat fiel der Vorschlag der Kommission mit 112 Nein- zu 80 Ja-Stimmen durch. Entscheidend war die Opposition der Mitte-Fraktion, die zusammen mit dem Linksblock und den Grünliberalen die Idee beendete.

In der Gesamtabstimmung lehnte die Linke das Reformpaket dennoch ab, weil es nach ihrem Gusto zu wenig Rentenzuschläge enthält. Die Vorlage erhielt im Nationalrat aber eine deutliche Mehrheit. Das dornige Dossier geht nun in den Ständerat.



Das Parlament stimmt der Forderung von SVP-Nationalrat Mike Egger zu, dass Morde nicht mehr verjähren dürfen

Mit 21 zu 20 Stimmen unterstützte der Ständerat eine Standesinitiative des Kantons St. Gallen, welche Mord als besonders schwerwiegendes und skrupelloses Verbrechen nicht mehr verjähren lassen will. Diese Standesinitiative geht auf den heutigen SVP-Nationalrat Mike Egger zurück, der diese noch als St. Galler Kantonsrat einreichte. Nachdem der Nationalrat dieser Forderung bereits zugestimmt hat, wird nun ein Gesetzesentwurf für die Umsetzung ausgearbeitet. Die äusserst knappen Resultate in beiden Kammern zeigen, dass Verschärfungen des Strafrechts nur dank der SVP Mehrheiten im Parlament finden.

Mord und andere Schwerverbrechen sollen nicht mehr verjähren

Strafrecht Beide Parlamentskammern haben einer Standesinitiative des Kantons St. Gallen zugestimmt.

Die Verjährungsfrist von dreissig Jahren für lebenslange Strafen soll fallen. Der Ständerat hat gestern der entsprechenden Standesinitiative des Kantons St. Gallen im zweiten Anlauf mit 21 zu 20 Stimmen Folge geleistet. Der Nationalrat hatte dem Anliegen bereits zugestimmt. Das Geschäft wird nun erneut einem der Räte zur Erstbehandlung zugewiesen. Dessen zuständige Kommission muss innerhalb von zwei Jahren eine Gesetzesvorlage ausarbeiten.

Die entsprechenden Diskussionen dürften lebhaft und die

Abstimmungsergebnisse knapp bleiben. In der ersten Beratungsrunde im Frühling 2020 fiel der Entscheid des Ständerates gegen die Aufhebung der Verjährungsfrist lediglich mit Stichentscheid des Präsidenten. Der Nationalrat votierte dann im Juni 2021 mit 90 zu 89 Stimmen bei 10 Enthaltungen für die Aufhebung.

Der St. Galler Kantonsrat hatte die Bundesversammlung vor zwei Jahren eingeladen, das Schweizerische Strafgesetzbuch dahingehend zu ändern, dass die Verjährungsfrist für lebenslange Strafen – beispielsweise bei

Mord – von dreissig Jahren auf unverjähren angehoben wird. In Deutschland beispielsweise ist Mord unverjähren.

Warnung vor Fehlurteilen

Mit der Entwicklung von DNA-Analysen stünden den Ermittlungs- und Fahndungsbehörden technische Möglichkeiten zur Verfügung, mit welchen auch lange Zeit nach der Straftat noch Beweise hervorgebracht werden könnten, wurde die St. Galler Standesinitiative begründet. Täterinnen und Täter könnten so noch überführt werden.

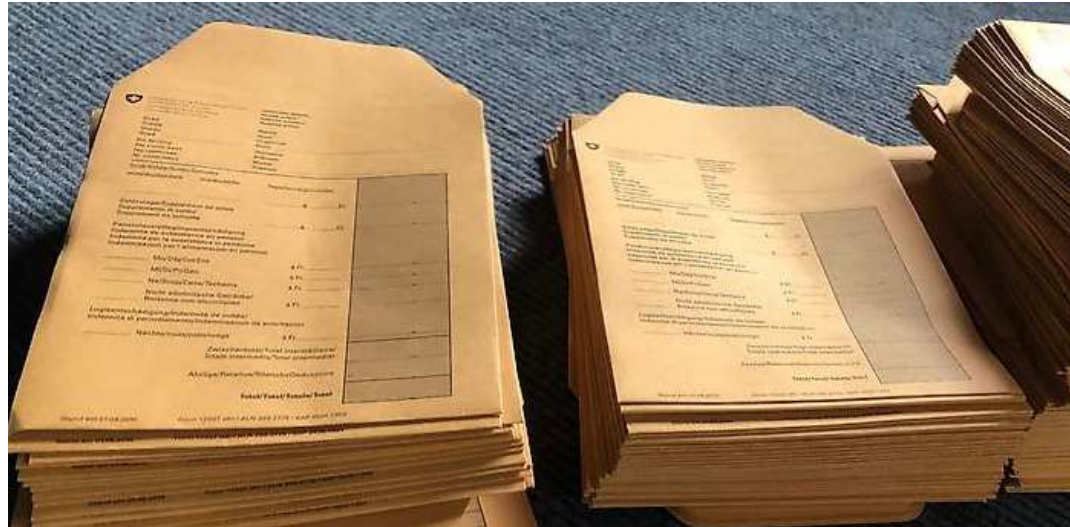
Ähnlich verliefen die Argumentationslinien gestern im Ständerat, wo sich letztlich die Kommissionsminderheit um Daniel Jositsch (SP, ZH) hauchdünn durchsetzte. Er sagte, bei schwersten Verbrechen wie Mord heile die sprichwörtliche Zeit eben nicht alle Wunden. Zudem sei es unlogisch, für Mord – also das «schwerere Delikt» – eine Verjährungsfrist zu haben, für sexuelle Straftaten an Kindern jedoch nicht mehr. 2008 hatte das Stimmvolk an der Urne die Verjährungsfrist für diese Taten aufgehoben.

Die Wunden heilen könne nur die Aufklärung des Falles, erklärte dagegen Mathias Zopfi (SP, GL), und da bringe eine Abschaffung der Verjährungsfrist nichts, im Gegenteil: Die Gefahr von Fehlurteilen oder Freisprüchen werde Jahrzehnte nach einer Tat grösser. «Wir kreieren nur mehr Dramen und Desaster, wenn wir die Verjährungsfrist aufheben», hieb Beat Rieder (Mitte, VS) in die gleiche Kerbe. Die Strafverfolgungsbehörden hätten heute viele neue moderne Mittel in den Händen, was eine rasche Aufklärung begünstige. (sda)



Dank SVP-Nationalrat David Zuberbühler wird der Soldaten-Sold erhöht

- Mit der Motion von SVP-Nationalrat David Zuberbühler wird der Bundesrat beauftragt, den Sold für Angehörige der Armee an die Kaufkraft anzupassen und regelmässig zu überprüfen.
- Dies ist dringend nötig, da der Sold seit über 30 Jahren nicht mehr angepasst worden ist.
- Nach der Zustimmung des Nationalrates in der Sommersession 2021 stimmt auch der Ständerat der Motion mit 24 zu 21 Stimmen zu.





Obwohl alle Impfwilligen vollständig geimpft sind, beschliesst der Bundesrat einschneidende Massnahmen (2G resp. 2G+)

- Die vierte Änderung des Covid-19-Gesetzes wurde durch den Bundesrat angestossen, um bestimmte Massnahmen bis Ende 2022 respektive Juni 2022 (Sportbereich) zu verlängern. Die vorgesehenen Verlängerungen haben einen finanziellen Mehrbedarf für 2022 von rund 1 Milliarde Franken zur Folge.
- Die SVP verlangte mehr Kontrolle durch das Parlament resp. lediglich eine Verlängerung der Bestimmungen bis Juni 2022, damit das Parlament in der Sommersession die Situation nochmals neu beurteilen kann. Die SVP scheiterte auch mit Anträgen, welche zum Ziel hatten, die Diskriminierung von Ungeimpften zu vermeiden.
- In der Beratung ging die Mehrheit des Parlaments weiter als der Bundesrat. So sind Corona-Tests für Personen ohne Symptome künftig kostenlos: Wenn Personen ohne Symptome einen Corona-Test machen, um ein Zertifikat zu erlangen, muss der Bund künftig die Kosten dafür übernehmen. PCR-Tests hingegen müssen selber berappt werden.
- National- und Ständerat stimmten dem Entwurf in der Schlussabstimmung deutlich zu, die SVP-Fraktion lehnte die Vorlage grossmehrheitlich ab.

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

→ 2G
oder freiwillig

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)

→ 2G+

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen

→ 3G

3G Geimpfte, Genesene und Getestete

2G Geimpfte und Genesene

2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test

Sitzpflicht bei Konsumation

Treffen im Freundes- und Familienkreis

10
Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

30_{2G}
Draussen maximal 50 Personen

Homeoffice-Pflicht

Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

Impfen lassen

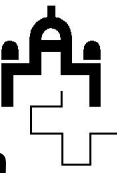
Kontakte minimieren

Regelmässig lüften

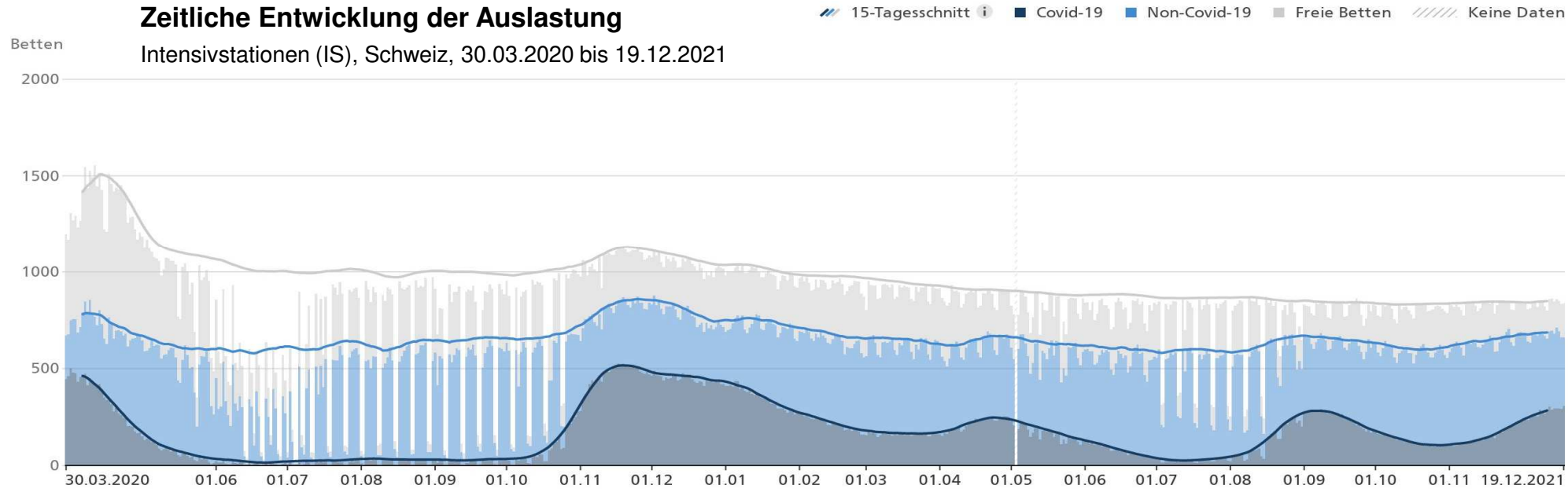
In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

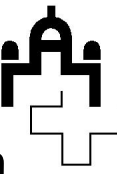
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Consell federal
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council



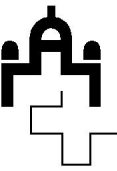
Zitat Bundesrat Ueli Maurer: „Der Bundesrat hat alles geregelt in dieser Covid-Krise, nur bei den Spitalbetten gar nichts.“





Die SVP gratuliert den von ihr nominierten Richtern Felix Ulrich, Chrystel Tornare Villanueva und Stefan Wehrenberg zur Wahl



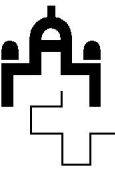


Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (1/19): Bundesfinanzen

**Voranschlag
2022 mit einem
Minus von 2,1
Milliarden
Franken
verabschiedet**

**364 Millionen
Franken für
Bundesbauten**

- Der Entwurf des Bundesrats für den Voranschlag 2022 (21.041) wies in der Finanzierungsrechnung einschliesslich der fünf Nachmeldungen des Bundesrats Ausgaben von 80,7 Milliarden Franken, Einnahmen von 78,6 Milliarden Franken und damit ein Ausgabenüberschuss von 2,1 Milliarden Franken aus. Nach der Beratung durch das Parlament resultiert schliesslich ein definitiver Voranschlag mit Ausgaben von 81,0 Milliarden Franken und einem Finanzierungsergebnis von minus 2,3 Milliarden Franken.
- Die SVP verurteilt diese Politik der stetig wachsenden Ausgaben und der Schuldenmacherei aufs schärfste. In beiden vorberatenden Kommissionen hat sie sich unter anderem dafür stark gemacht, die Personalausgaben des Bundes bis 2025 bei 6 Milliarden Franken zu stabilisieren – ist damit aber in der Minderheit geblieben. In der Budgetdebatte der Räte im Rahmen der Wintersession 2021 forderten Minderheiten der SVP oder solche, die von der SVP unterstützt wurden, im Nationalrat eine Senkung der Ausgaben um 682,5 Millionen Franken, vor allem im Bereich der covidbedingten Kosten. Gegen den Willen der SVP stimmten schliesslich beide Räte dem Budget zu.
- In seiner Immobilienbotschaft 2021 (21.045) beantragte der Bundesrat dem Parlament Verpflichtungskredite in der Höhe von 364,3 Millionen Franken für Bundesbauten. Davon entfallen 118,8 Millionen Franken auf Projekte für die Sportförderung des Bundes und 245,5 Millionen auf zivile Bauten. Die beiden grössten Bauvorhaben sind der Ersatzneubau des Schwimmsportzentrums in Tenero (91,8 Millionen Franken) und ein Neubau im Rahmen der vierten Bauetappe des Verwaltungszentrums Zollikofen (48,5 Millionen Franken). Beide Räte stimmten der Vorlage zu.



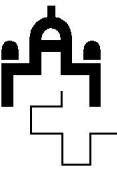
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (2/19): Energie und Umwelt

**Räte wollen CO₂-
Reduktionsziele
bis 2024
verlängern**

**Neue Experten-
kommission zur
Klimapolitik**

**Massnahmen
gegen Mikrover-
unreinigungen**

- Die aktuellen CO₂-Reduktionsziele in der Schweiz gelten bis 2024 statt wie ursprünglich vorgesehen nur bis Ende des laufenden Jahres (21.477). Der Nationalrat hat in der Wintersession die letzten Differenzen zum Ständerat ausgeräumt. Hintergrund des Schritts ist das Nein des Stimmvolks zum neuen CO₂-Gesetz im Juni. Ohne eine Übergangslösung wären bereits ab 2022 keine Verminderungsverpflichtungen mehr möglich gewesen. Mit dieser Regelung können Unternehmen bestimmter Branchen die CO₂-Abgabe zurückerstattet erhalten, wenn sie sich verpflichten, ihre Emissionen zu reduzieren. Auch die Kompensationspflicht für Importeure von Benzin und Diesel wäre Ende Jahr ausgelaufen.
- Der Bundesrat soll nach dem Willen des Ständerats eine neue Expertenkommission zur Klimapolitik schaffen (21.4182). Die kleine Kammer hat eine entsprechende Motion angenommen. Der Entscheid fiel mit 24 zu 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Der Bundesrat hatte die Ablehnung des Vorstosses empfohlen. Die Umweltministerin argumentierte in der Debatte ohne Erfolg, es bestehe schon heute ein reger Austausch mit der Wissenschaft. Das Problem der Klimapolitik nicht ein Mangel an wissenschaftlichen Erkenntnissen. Das Geschäft geht an den Nationalrat.
- Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat in der Wintersession dem Bundesrat den Auftrag erteilt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, welche Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen in Abwasserreinigungsanlagen (ARA) vorsehen (20.4262). Dabei müssen diejenigen ARA Massnahmen treffen, welche Grenzwertüberschreitungen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zur Reduktion der Gewässerverschmutzung geleistet werden.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (3/19): Energie und Umwelt II

Ressource Holz als Energieträger würdigen

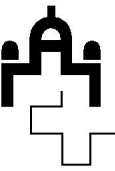
- Der Bund soll nach dem Willen des Ständerates künftig auch den Ersatz alter durch moderne Holzheizungen finanziell fördern (21.4144). Die kleine Kammer hat eine entsprechende Motion von Ständerat Jakob Stark (TG) angenommen. Der Entscheid fiel mit 23 zu 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Der Vorstoss geht nun an den Nationalrat. Schon heute fördert der Bund im Rahmen des Gebäudeprogramms den Ersatz alter Öl-, Erdgas- oder Elektroheizungen durch moderne Holzfeuerungsanlagen.

Dekarboni- sierung des Infrastruktur- baus

- Auch der Nationalrat möchte, dass für Infrastrukturbauten anstelle von Stahlbeton vermehrt CO₂-speichernde Materialien verwendet werden (21.3293). Er hat eine Motion des Thurgauer SVP-Ständerats Jakob Stark mit 146 zu 18 Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen. Im Zentrum des Vorstosses steht der Werkstoff Holz. In der Sommersession hatte sich bereits der Ständerat dafür ausgesprochen. Infrastrukturbauten trügen jährlich etwa fünf Prozent zum landesweiten CO₂-Ausstoss bei, argumentiert Stark in seinem Vorstoss. Ein Kubikmeter Holz könne langfristig rund eine Tonne CO₂ speichern. Somit könne Holz zur Dekarbonisierung beitragen.

Sichereres Rechenzentrum für MeteoSchweiz

- Einstimmig stimmte der Nationalrat einem Verpflichtungskredit von 34,3 Mio. Franken für den Aufbau einer ausfallsicheren Rechenleistung sowie der dazu nötigen Transformation IKT des Bundesamtes für Meteorologie und Klimatologie (MeteoSchweiz) zu (21.062). Denn die IKT-Leistungserbringung von MeteoSchweiz basiert heute auf einem einzigen Rechenzentrum am Flughafen Zürich; ein lokales Ereignis, das zu einem längeren Ausfall dieses Rechenzentrums führt, hätte gemäss dem Bundesrat schwerwiegende Auswirkungen auf die Leistungserbringung von MeteoSchweiz.

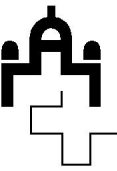


Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (4/19): Verkehr und Infrastruktur I

**Regionaler
Personen-
verkehr:
Weiteres
Ausgaben-
wachstum auf
Vorrat**

**Für den UKW-
Weiterbetrieb**

- Der regionale Personenverkehr (RPV) ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen (21.035). Bei fast allen Linien des RPV vermögen die Erlöse die Kosten nicht zu decken. Damit sie trotzdem angeboten werden können, leisten der Bund und die Kantone gemeinsam Abgeltungen an die Transportunternehmen. Die jährlichen Abgeltungen für den RPV betragen rund 2 Mrd. Franken. Der Bund übernimmt die Hälfte der ungedeckten Kosten im RPV, was rund einer Milliarde Franken jährlich entspricht. Der BR beantragte für die nächste Periode 2022-2025 einen Verpflichtungskredit im Umfang von 4,352 Mrd. Franken. Das sind rund 388 Mio. Franken mehr als die tatsächlich beanspruchten Mittel des letzten Verpflichtungskredits für die Periode 2018-2021.
- Die SVP setzte sich als einzige Partei für einen massvollen Mitteleinsatz ein – auch in Anbetracht der scheinbar nachhaltig stark gesunkenen Nutzerzahlen im öffentlichen Verkehr vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie.
- Zum Vergleich: Gab der Bund 2008 jährlich noch rund 750 Mio. Franken für den RPV aus, so waren es 2015 bereits 918 Mio. Franken und 2025 werden es voraussichtlich schon 1'100 Mio. Franken sein. Dem Verpflichtungskredit stimmten dennoch beide Kammern deutlich zu. Darüber hinaus zeichnet sich bereits ein Zusatzkredit für 2023 ab.
- Die Motion (21.3648) verlangt den Weiterbetrieb von UKW, bis DAB und/oder der Internet-Radioempfang einen Marktanteil von rund 90 Prozent erreicht haben. Der Ständerat stimmte der Forderung oppositionslos zu. Die Motion geht nun an den Nationalrat.



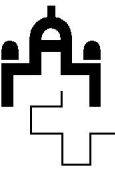
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (5/19): Verkehr und Infrastruktur II

**Nationalrat
verabschiedet
Entwurf des
Personenbe-
förderungsgesetz**

- Die Änderung des Personalbeförderungsgesetzes (21.039) sieht eine Reform des regionalen Personalverkehrs und der Rechnungslegung vor. Die gesetzlichen Massnahmen erfolgen im Nachgang an die Subventionsaffären Postauto und BLS. Im Gesetz vorgesehen ist, für subventionierte Regionalverkehrsunternehmen explizit ein Gewinnverbot festzuschreiben. Weiter wird präzisiert, wie geplante Überschüsse verwendet werden müssen. Aus Sicht der SVP wurde leider die Chance verpasst, mit der Reform die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Der Nationalrat stimmte dem Entwurf schliesslich mit 135 zu 53 Stimmen zu. Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

**Räte
verabschieden
neues
Bundesgesetz zu
«Cargo sous
terrain»**

- In der Schweiz sollen Güter in Zukunft nicht nur auf den Strassen oder Bahnlinien transportiert werden, sondern auch unterirdisch per U-Bahn. Das Projekt "Cargo sous terrain" (CST) ist ein Projekt von Mobiliar, SBB, Post, Swisscom, Coop und Migros (20.081). Sie wollen einen unterirdischen dreispurigen Tunnel zwischen wichtigen Logistikzentren im Mittelland und in der Nordwestschweiz bauen. Der Vollausbau soll ein Netz von 500 Kilometern umfassen.
- Das Projekt kostet bis zu 35 Milliarden Franken und soll bis 2045 abgeschlossen sein. Der Bund wird sich nicht an der Finanzierung von Bau und Betrieb der Anlagen beteiligen.
- Die SVP lehnte das Gesetz in der Gesamtabstimmung noch grossmehrheitlich ab, da aus ihrer Sicht unter anderem die Interessen der anderen Grundeigentümer mit der aktuellen Vorlage unzureichend gewahrt werden. Nachdem in der Wintersession 2021 schliesslich die letzten Differenzen ausgeräumt und einige Korrekturen vorgenommen wurden, wurde das neue Bundesgesetz in der Schlussabstimmung schliesslich von beiden Räten gutgeheissen.



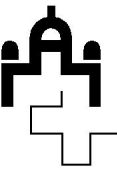
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (6/19): Gesundheitswesen I

**Keine Revision
des Epidemien-
gesetzes bis
Ende Juni 2023**

- Entgegen dem Nationalrat möchte der Ständerat dem Bundesrat keinen konkreten Auftrag und einen Zeitplan zur Revision des Epidemiengesetzes basierend auf den Erkenntnissen der Covid-19-Pandemie erteilen (21.3963). Die Motion der SGK-N ging auf einen Antrag von SVP-Fraktionspräsident Thomas Aeschi (ZG) zurück. Auch im Ständerat kämpfte die SVP leider vergeblich für die Annahme der Motion. Auch wenn durch die Ablehnung des Ständerates der Vorstoss vom Tisch sind, wird sich die SVP auch weiter für eine zielgerichtete Revision des Epidemiengesetzes einsetzen, um die umfassenden Befugnisse des Bundesrates künftig in Schranken zu weisen.

**Kantone sollen
säumige
Prämienzahler
auch in Zukunft
disziplinieren
können**

- Nachdem der Standesinitiative des Kantons Thurgau von den zuständigen Kommissionen 2017/18 Folge gegeben wurde, arbeitete die SGK-S einen entsprechenden Entwurf aus (16.312). Dieser regelt die Bewirtschaftung von Schuldscheinen sowie die Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht bei der OKP. Wer die Prämie, die Franchise oder den Selbstbehalt trotz Betreuung nicht zahlt, soll künftig in einem Modell mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringer versichert werden. Zudem sollen junge Erwachsene nicht mehr für die Prämien haften, die von ihren Eltern nicht bezahlt wurden, während sie minderjährig waren. Die Linke und der Bundesrat versuchten die Teilrevision dazu zu nutzen, den Kantonen das Führen sogenannter «schwarzer Listen» säumiger Prämienzahler zu verbieten. Diese Listen sollen dazu führen, dass Prämienzahler ihre Prämien fristgerecht bezahlen und insbesondere jene disziplinieren, welche dies regelmässig versäumen und damit die Solidarität in der OKP schamlos ausnutzen. Die Mehrheit des Ständerates sieht es gleich wie die SVP und möchte den Kantonen auch in Zukunft die Möglichkeit zum Führen solcher Listen offenlassen.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (7/19): Gesundheitswesen II

**Zulassungs-
steuerung auch
im
Psychotherapie-
bereich**

- Die Motion (20.3914) beauftragt den Bundesrat, die Frage der Zulassung von Psychotherapeuten im Rahmen einer Änderung des KVG zu regeln. Dabei soll den Kantonen die Möglichkeit gegeben werden, das Leistungsangebot von Psychotherapeuten analog jenem von Ärzten zu steuern. Dies wurde nötig, weil Psychotherapeuten aufgrund einer Verordnungsänderung ab 2022 dazu in der Lage sind auf ärztliche Verordnung hin ihre Leistungen direkt bei der Krankenkasse abzurechnen, dabei soll ein Teil der Leistung von der OKP übernommen werden. Dies liess eine Kostenzunahme und Mengenausweitung erwarten. Nach dem Nationalrat stimmte nun auch der Ständerat einer solchen Korrektur zu.

**Kein Moratorium
für 5G-Netze**

- Die Standesinitiativen der Kantone Genf, Jura und Neuenburg wollen ein Moratorium der 5G-Technologie bzw. des 5G-Netzes in der Schweiz (20.309, 21.305, 20.314). Die Antragssteller machen vor allem auf mögliche gesundheitliche Risiken eines 5G-Netzes aufmerksam, welche noch unzureichend untersucht seien. Der Ständerat folgte seiner vorberatenden Kommission und gab den Standesinitiativen keine Folge. Allerdings reichte die KVF-S als vorberatend Kommission ein Postulat ein, welche den Bundesrat beauftragt, darüber Bericht zu erstatten, wie die Kantone, Gemeinden und Bevölkerung künftig frühzeitig und besser über die Nutzung neuer Frequenzen im Mobilfunkbereich informiert werden können. Des Weiteren soll der Bundesrat aufzeigen, wie Forschungserkenntnisse im Bewilligungsverfahren der Nutzung solcher Frequenzbänder besser berücksichtigt werden können. Der Ständerat stimmte dem Postulat stillschweigend zu. Die Standesinitiativen gehen nun in den Nationalrat.

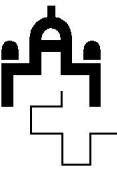


Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (8/19): Gesundheitswesen III

**Kosten-
dämpfungs-
massnahmen im
Gesundheits-
wesen**

- Beim zweiten Teil des Kostendämpfungspakets 1 (19.046) ging es im Kern um die Medikamentenpreise und insbesondere um die Preise von Generika sowie um ein Beschwerderecht der Versicherer gegen die kantonale Spitalplanung.
- Nach dem Nationalrat lehnt auch der Ständerat die Einführung eines Referenzpreises ab. Beim Referenzpreissystem wäre für einen bestimmten Wirkstoff ein maximaler Preis festgelegt worden. Dieser festgelegte Preis stellt den sogenannten Referenzpreis dar. Nur dieser Preis wäre von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergütet worden. Die Differenz zum Referenzpreis hätte von den Versicherten bezahlt werden müssen. Nachdem der Nationalrat bereits zugestimmt hatte überwies der Ständerat als Zweirat zwei Vorstösse (20.3936, 20.3937) als Alternative zum abgelehnten Referenzpreissystem.
- Uneinigkeit zwischen den beiden Kammern besteht bezüglich dem Beschwerderecht von Versicherern gegen die Spitalplanung der Kantone und der Relativierung des Gewinnverbots für Krankenkassen zwecks Anreizsetzung. Demnach sollen Krankenkassen einen Teil des Gewinns beim Verhandeln von Rabatten einbehalten dürfen, der bei weitem überwiegende Teil soll jedoch den Versicherten weitergegeben werden müssen. Die Beratungen verliefen somit weitestgehend im Sinne der SVP.
- Der Ständerat hat zwei Standesinitiativen der Kantone Genf und Freiburg keine Folge gegeben, welche die Zuckermenge, die bei der Lebensmittelherstellung zugesetzt werden darf, streng begrenzen beziehungsweise die Angabe des Zuckergehalts in Lebensmitteln für Konsumenten obligatorisch machen wollte (20.311, 21.315).

**Zuckergehalt in
Lebensmitteln**



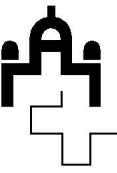
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (9/19): Staats- und Sicherheitspolitik

**Aufhebung der
«besonderen
Lage» abgelehnt**

**Militär-gesetz und
Armee-
organisation**

**Nein zu einem
Verbot von IZRS
und ASM**

- Die SVP forderte mit ihrer Motion (21.3983), dass die «besondere Lage» im Kontext der Corona-Pandemie aufzuheben und zur Normalität, d.h. zur Übertragung der Verantwortung an die Kantone, zurückzukehren sei. Nur die SVP unterstützte eine Abkehr von den bundesrätlichen Sondervollmachten mit 42 zu 128 Stimmen und 6 Enthaltungen.
- Der Bundesrat möchte eine Änderung des Militärgesetzes und der Armeeorganisation aufgrund von Erfahrungen während der Umsetzung der WEA (21.061). Die wichtigsten Elemente der Vorlage sind die Schaffung eines Cyberkommandos, die Erhöhung der Betriebssicherheit der Luftwaffe und eine bessere Verankerung der Unterstützung von zivilen Anlässen. Der Nationalrat schliesst sich dem Votum der SiK-N an und gibt das Geschäft mit 178 zu 0 Stimmen bei 12 Enthaltungen an den Ständerat weiter.
- Die Parlamentarische Initiative (20.489) fordert, dass im «Bundesgesetzes über das Verbot der Gruppierungen "Al-Quaïda" und "Islamischer Staat" sowie verwandter Organisationen» in Artikel 1 die Organisationen «Islamischer Zentralrat Schweiz (IZRS)» und «Association des Savants Musulmans (ASM)» aufgenommen und somit verboten werden. Dieses Verbot ist aus Sicht der SVP gerechtfertigt, da die in der Schweiz aktiven Organisationen Personen fördern, welche den «IS» oder «Al-Quaïda» unterstützen. Der Nationalrat gibt der Parlamentarischen Initiative jedoch mit 130 zu 54 Stimmen bei 3 Enthaltungen keine Folge.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (10/19): Staatspolitik

Offenlegung der
Staats-
angehörigkeit

- Die Parlamentarische Initiative (18.406) fordert, dass das Parlamentsgesetz so angepasst wird, dass künftig Transparenz in Bezug auf die Staatsangehörigkeit der einzelnen Parlamentarier herrscht. In der Schlussabstimmung haben die beide Kammer den Entwurf angenommen.

Lohnexzesse
bei den
bundesnahen
Unternehmen

- Die Entschädigungen der obersten Kader und Verwaltungsräte von bundesnahen Unternehmen sind derart massiv gestiegen, dass diese Löhne in keinem Verhältnis mehr zu den Aufgaben und den erbrachten Leistungen stehen. Daher unterstützte die SVP einen Stopp dieser Lohnexzesse. Der Nationalrat hatte den Entwurf mit Abweichungen angenommen (16.438). In der Herbstsession ist der Ständerat aber nichteingetreten. Mit 151 zu 39 Stimmen hat der Nationalrat nach wie vor für Eintreten beschlossen.

Kein
obligatorisches
Referendum bei
völkerrechtlichen
Verträgen

- Der Bundesbeschluss sieht eine Anpassung der Bundesverfassung vor, wodurch ein obligatorisches Referendum bei völkerrechtlichen Verträgen mit Verfassungscharakter eingeführt wird (20.016). Nach Änderungen durch den Ständerat und anschliessendem Nichteintreten des Nationalrates, hat der Ständerat in der Herbstsession wieder sein Eintreten beschlossen. Der Nationalrat ist nun mit 114 zu 69 Stimmen bei 4 Enthaltungen wieder nicht auf die Vorlage eingetreten, wodurch das Geschäft erledigt ist.

Gegen die
Schweizer
Druckindustrie

- Die Motion von alt SVP-Nationalrat Felix Müri fordert, dass bei der öffentlichen Vergabe von Druckaufträgen durch das BBL und die Bundesbetriebe nur Schweizer Unternehmen berücksichtigt werden. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat die Motion abgeschrieben und das Anliegen somit definitiv verworfen (20.080, 17.3571).



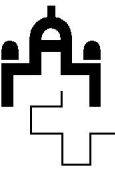
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (11/19):

Migration

Keine
Verschärfung der
«obligatorischen
Landes-
verweisung»

Reisebestim-
mungen für
vorläufig
Aufgenommene

- Eine Motion des Nationalrats forderte folgendes (21.3009): Änderung des Strafrechts, damit bei leichten, aber eindeutigen Fällen die Anordnung einer Landesverweisung per Strafbefehl ermöglicht wird und die Katalogstraftaten in denjenigen Fällen präzisiert werden, bei denen besonders viele Bagatellfälle auftreten: 1) Die Anordnung der Landesverweisung durch die Staatsanwaltschaften im Strafbefehlsverfahren ist zuzulassen, sofern die Voraussetzungen für den Erlass eines Strafbefehls erfüllt sind. 2) Eine notwendige Verteidigung soll nur dann bestellt werden, wenn dafür eine der übrigen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt ist. Alleine der Umstand, dass eine Landesverweisung droht, soll in diesen Fällen zu keiner notwendigen Verteidigung führen. 3) Die Katalogstraftaten nach Artikel 66a Abs. 1 Bst. d, f und h des Strafgesetzbuches (StGB) sollen überprüft und ggf. präzisiert werden.
- Nachdem der Nationalrat in der Sommersession der Motion der SPK-N in allen 3 Ziffern zustimmte, lehnte der Ständerat die Ziffern 1 und 2 ab. Somit erhält der Bundesrat lediglich den Auftrag zur Vorlegung eines Entwurfes zur Änderung des Strafgesetzbuches in Artikel 66a Abs. 1, damit straffällige Ausländer einfacher ausgeschafft werden können.
- Die Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes sieht Einschränkungen für Reisen ins Ausland und Anpassung des Status der vorläufigen Aufnahme vor (20.063). Der Nationalrat hat dem Entwurf des Ständerats mit 98 zu 81 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt, wodurch die Gesetzesänderung in Kraft treten kann.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (12/19): Rechtsfragen I

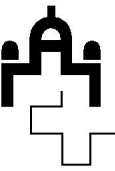
Nein zu
«ius soli»

Nationalrat hält
an Doppelbürger-
schaft fest

Keine Namens-
änderungen für
Personen mit
Landesverweis

Erhöhung der
Gebühren im
Zivilstands-
wesen

- Die Motion (21.3111) will, dass der Bundesrat ein Gesetzesentwurf ausarbeitet, welcher das Prinzip der «ius soli» einführt. Somit würde jede Person, welche in der Schweiz geboren wird, das Recht auf die Schweizer Staatsangehörigkeit erhalten. Der Ständerat lehnt die Motion mit 13 zu 29 Stimmen ab, wodurch sie erledigt ist.
- Die Parlamentarische Initiative fordert die Abschaffung der Doppelbürgerschaft (20.501). Personen, welche sich neu einbürgern lassen wollen, müssten die bestehende(n) Staatsbürgerschaft(en) aufgeben. Dadurch sollten Rechtsunsicherheiten und Rechtsprobleme verhindert werden. Der Nationalrat folgt der SPK-N und gibt mit 136 zu 49 der Parlamentarischen Initiative keine Folge.
- Der Bundesrat soll dem Parlament eine Vorlage zur Gesetzesänderung vorlegen, wodurch es Personen, welchen rechtskräftig ein Landesverweis auferlegt worden ist, verunmöglicht wird eine Namensänderung vorzunehmen (21.4183). Der Motionär begründet dies mit Beispielen von Landesverweisen im Zusammenhang von IS-Tätigkeiten. Der Ständerat nimmt die Motion mit 28 zu 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen an. Nun ist der Nationalrat am Zug.
- Der Bundesrat soll gegen den Willen der SVP die Gebühren im Zivilstandswesen anpassen (21.3024). Ziel ist, dass die Kosten der Kantone etwa im Zusammenhang mit Eheschliessungen oder Anerkennungen von Kindern besser gedeckt sind. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat einem entsprechenden Vorstoss zugestimmt. Höhere Gebühren sind absehbar.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (13/19): Rechtsfragen II

**Gewalt gegen
Polizisten wird
künftig härter
bestraft**

- In der Schweiz werden schwere Körperverletzung sowie Gewalt und Drohung gegen Beamte künftig härter bestraft (18.043). Dagegen sind für Raserdelikte wieder reine Geldstrafen möglich. Das Parlament hat die Vorlage zur Harmonisierung der Strafrahmen unter Dach und Fach gebracht. Nach dem Ständerat hiess auch der Nationalrat den Vorschlag der Einigungskonferenz - mit 122 zu 65 Stimmen - gut. Die Einigungskonferenz hatte im Wesentlichen die Beschlüsse des Ständerats übernommen. Gewalt und Drohung gegen Beamte kann demnach künftig nur noch in leichten Fällen mit einer Geldstrafe geahndet werden.

**DNA-Profil-
Gesetz**

- Bei einem Kriminalfall dürfen Ermittlungsbehörden künftig mehr Informationen aus DNA-Spuren eines mutmasslichen Täters herauslesen (20.088). Die sogenannte Phänotypisierungsmethode wird aber nur bei bestimmten Delikten zur Anwendung kommen. Das hat das Parlament entschieden. Der Ständerat bereinigte in der Wintersession die letzte Differenz im DNA-Profil-Gesetz. Zuletzt war noch die Frage offen, wie mit den DNA-Profilen im Falle eines Freispruchs, einer Einstellung oder Nichtanhandnahme umgegangen werden soll. Die Räte entschieden nun, dass nicht die Gerichte, sondern die Verfahrensleitung darüber bestimmen soll.

**Stärkung der
Schweiz als
internationaler
Gerichtsstandort**

- Das Parlament will die Schweiz als internationalen Gerichtsstandort weiter stärken (21.3455). International tätige Unternehmen, die in grenzüberschreitende Streitigkeiten verwickelt sind, können sich zukünftig an ein Schiedsgericht wenden. Sie erhalten somit eine gerichtliche Alternative.



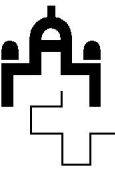
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (14/19): Rechtsfragen III und Sport

**Sorgerecht in
die Einwohner-
register
eintragen**

- Der Nationalrat stimmte einer Kommissionsmotion der WBK-NR (21.3981) diskussionslos zu, welche die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Eintragung des elterlichen Sorgerechts in die kantonalen und kommunalen Einwohnerregister sowie eine Machbarkeitsstudie zur Sicherstellung des Informationsflusses sowie zur Stärkung des Kundenservices bei Kinderschutzmassnahmen fordert.

**Sportanlagen
von nationaler
Bedeutung**

- Der Bundesrat will von 2022 bis 2027 mit 67 Mio. Franken den Bau von Sportanlagen unterstützen (21.030). Mit diesen Finanzhilfen im Rahmen des Nationalen Sportanlagenkonzeptes (NASAK 5) möchte die Landesregierung sowohl den Leistungs- als auch den Jugend- und Breitensport fördern. Nachdem der Ständerat die Finanzhilfen in der Herbstsession auf 79,8 Mio. Franken aufgestockt hat, tut es ihm der Nationalrat nun gleich und nimmt die aufgestockte Variante der Kommission deutlich an – gegen den Willen der SVP.



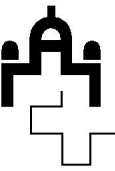
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (15/19): Landwirtschaft

Ständerat nimmt
Genom-
Editierung von
Gentech-
Moratorium aus

Kampf gegen
Lebensmittel-
betrug

Förderung von
einheimischen
Nutztieren

- Nach dem Nationalrat stimmte nun auch der Ständerat einer Verlängerung des Gentech-Moratoriums bis Dezember 2025 zu (21.049). Im Unterschied zum Erstrat beschloss er aber mit 22 zu 21 Stimmen bei zwei Enthaltungen, dass gentechnisch veränderte Organismen, denen (mit neuen Verfahren wie der Genom-Editierung) kein transgenes Erbmateriale eingefügt wurde, von der Verlängerung auszunehmen. Das Geschäft geht nun zurück an den Nationalrat.
- Eine Motion des ehemaligen SVP-Nationalratspräsidenten Andreas Aebi, die ebenfalls eine Verlängerung des Gentech-Moratoriums zum Ziel hatte, hat der Ständerat im Unterschied zum Nationalrat abgelehnt, womit sie erledigt ist.
- Einer Standesinitiative des Kantons Waadt, die darüber hinaus forderte, dass die Schweizer Landwirtschaft gänzlich frei von gentechnisch veränderten Organismen bleibt, hat der Ständerat als Erstrat keine Folge gegeben.
- Der Nationalrat ist der Auffassung, dass die rechtliche Grundlage für eine effiziente Bekämpfung von Lebensmittelbetrug ungenügend ist (21.3936). Insbesondere die Folgen für die Landwirtschaft im Zusammenhang mit illegalem Fleischhandel wurden in der Debatte hervorgehoben. Deshalb soll die Koordination mit anderen Staaten verstärkt werden, was die Mehrheit des Nationalrates befürwortete.
- Einheimische Nutztiere haben eine wichtige Rolle bei der flächendeckenden Bewirtschaftung, dem Nutzen für den Tourismus, oder des Erhalts der biologischen Artenvielfalt. Um den sinkenden Beständen von erhaltenswerten Rassen Einhalt zu gebieten, entschied er einstimmig eine «Erhaltprämie» pro Tier für lokal bedeutsame, erhaltenswerte Nutzerrassen auszubezahlen (21.3229).



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (16/19): Aussenpolitik

**Ständerat lehnt
stärkeren
Einbezug privater
Investoren in der
Entwicklungszu-
sammenarbeit ab**

**Abkommen
Schweiz -
Vereinigtes
Königreich**

**Räte fordern
besseren Schutz
der Herkunfts-
angabe Schweiz**

- Die Motion der aussenpolitischen Kommission des Nationalrats (20.4335) wollte den Einbezug der privaten Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit stärken. Dabei sollte vor allem der SIFEM (Swiss Investment Fund For Emerging Markets) schwerpunktmässig ausgebaut werden und überprüft werden, inwiefern private Investoren die klassische Entwicklungszusammenarbeit entlasten können. Nachdem der Nationalrat die Motion in der Sommersession 2021 angenommen hatte, lehnte sie der Ständerat nun in der Wintersession oppositionslos ab.
- Der Bundesrat beantragt die Genehmigung des Befristeten Abkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Mobilität von Dienstleistungserbringern (21.053). Das Abkommen soll nach dem Wegfall des FZA einen möglichst weitgehenden gegenseitigen Marktzugang beibehalten. Der Ständerat genehmigte das Abkommen einstimmig.
- Die Motion der aussenpolitischen Kommission des Ständerats (21.3591) fordert den Bundesrat auf, die Herkunftsangabe «Schweiz» in China besser zu schützen und Massnahmen zu treffen, welche den Import von gefälschter chinesischer Ware und Piraterie-Ware in die Schweiz unterbinden. Der Ständerat hat die Motion in der Herbstsession 2021 angenommen. Der Nationalrat folgte der kleinen Kammer und nahm die Motion mit 126 zu 51 Stimmen Enthaltungen an.

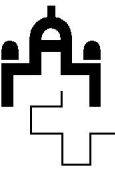


Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (17/19): Wirtschaft, Steuern und Abgaben I

**Die Mitte-Links
Mehrheit im
Nationalrat stärkt
den Einfluss der
Gewerkschaften
mit Eintreten
auf das
Entsendegesetz**

**Linksgrün deckt
Steuerbefreiung
von politischen
Lobby-
organisationen**

- Die Revision des Entsendegesetzes (21.032) setzt die Motion Abate 18.3473 um, die aufgrund der Einführung von kantonalen Mindestlohngesetzen eingereicht wurde. Sie verlangte vom Bundesrat, dass die kantonalen Mindestlöhne auch von Entsendebetrieben aus der EU garantiert werden müssen. Mit der nun geplanten Umsetzung gilt diese Regelung dann, wenn das kantonale Gesetz den Mindestlohn auch für diejenigen Arbeitnehmenden zur Anwendung bringt, die ihren gewöhnlichen Arbeitsort ausserhalb des entsprechenden Kantons haben.
- Der Ständerat trat in der Herbstsession mit 25 zu 17 Stimmen nicht auf die Vorlage ein. Die Kantone sollten sich aus Sicht des Ständerates selbst um die Durchsetzung ihrer Mindestlöhne für aus dem Ausland entsandte Arbeitnehmer kümmern.
- Doch der Nationalrat stimmte mit 104 zu 86 Stimmen und 4 Enthaltungen, entgegen dem Willen der SVP, für ein Eintreten bei dieser Vorlage.
- Die Motion (20.4162) forderte, die Anforderung der Gemeinnützigkeit von juristischen Personen in Bezug auf die Befreiung der direkten Bundessteuer zu überprüfen. Zahlreiche Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sind in verschiedenen kontroversen politischen Vorlagen engagiert. Viele dieser NGOs verteidigen linksgrüne Anliegen beispielsweise im Bereich Tier- und Umweltschutz oder Konzernverantwortung. Obwohl ein gültiges «Allgemeininteresse» als Kriterium für das Zugeständnis einer Gemeinnützigkeit unablässig ist, wehrte sich Linksgrün mit 98 zu 84 Stimmen und 9 Enthaltungen erfolgreich gegen eine Überprüfung dieses Kriteriums, welches zur allfälligen Besteuerung von politischen Kampagnenorganisationen geführt hätte.



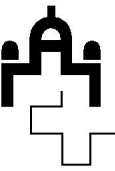
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (18/19): Wirtschaft, Steuern und Abgaben II

Abschaffung der Verrechnungs- steuer

- Nationalrat und Ständerat heben die Verrechnungssteuer auf inländische Zinserträge und die Umsatzabgabe weitgehend auf (21.024). Dies stärkt das Vertrauen in den Werkplatz Schweiz, da der Fremdkapitalmarkt und die Konzernfinanzierungsaktivitäten aller Branchen für Investoren langfristig attraktiver werden. Die Vorteile durch diesen Wettbewerbsgewinn, auch im Kontext eines sich abzeichnenden OECD-Mindeststeuersatzes, überwiegen die kurzfristigen Mindereinnahmen des Bundes von einmalig 500 Millionen Franken und 170 Millionen jährlich.

Mehrwertsteuer- pflicht für nicht gewinnstrebige Vereine gelockert

- Die heutige Umsatzschwelle für die Mehrwertsteuerpflicht bei nichtgewinnstrebigen Vereinen beträgt 150'000 Franken. Neu wird diese Schwelle auf 250'000 Franken erhöht, was einem Kompromissvorschlag des Ständerates entspricht (17.448). Dies erlaubt den Vereinen, sich auf gemeinnützige Tätigkeiten zu konzentrieren und falls die neue Umsatzschwelle nicht erreicht wird, die Vereinskasse nicht durch die Mehrwertsteuer zu belasten.



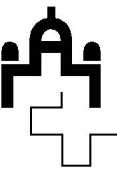
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (19/19): Finanzplatz

**Neue
Fondskategorie
soll
Wettbewerbs-
fähigkeit erhalten**

**Nur SVP fordert
für Schweizer
Finanzinstitute
keine
Diskriminierung
durch Italien**

- Eine neue Fondskategorie soll den Fondsplatz Schweiz und dessen Wettbewerbsfähigkeit stärken. Weiter soll der sogenannte «Limited Qualified Investor Fund (L-QIF)» qualifizierten Anlegerinnen und Anlegern grössere Flexibilität und mehr Innovationen ermöglichen (20.062). Als qualifizierte Anleger gelten unter anderen Banken, Vermögensverwaltungen oder Pensionskassen. Dem breiten Publikum soll der neue Fonds, aufgrund der eingeschränkten regulatorischen Aufsicht, nicht zur Verfügung stehen. Die Vorlage wurde in der Wintersession im Nationalrat mit 122 zu 68 Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen, im Ständerat mit 30 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung.
- Das Abkommen (21.056) sieht eine Änderung der Besteuerung von italienischen Grenzgängern vor. Die SVP forderte eine Sistierung dieses Abkommens, obwohl das Abkommen in verschiedensten Punkten Verbesserungen für die Schweiz bringt.
- Diese Verbesserungen (z. Bsp. einen höheren Steueranteil zu Gunsten der Schweiz) ändern jedoch nichts an der Tatsache, dass Schweizer Finanzinstitute weiterhin keinen Zugang zum italienischen Finanzmarkt erhalten. Dieses Zugeständnis sollte aus Sicht der SVP zuerst erhalten werden, bevor ein solches Abkommen unterzeichnet wird.
- Mit 34 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen wurde die Sistierung jedoch abgelehnt, da aus Sicht der Mehrheit des Ständerates die Vorteile überwiegen.

-
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
 2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
 - 3. Besuch im Bundeshaus**
 4. Aktualitäten



Ein Besuch im Bundeshaus ist während den Sessionen jederzeit möglich – ich würde mich sehr darüber freuen!

Die nächsten Sessionen finden an folgenden Daten statt:

- **Frühjahr: 28. Februar – 18. März 2022**
- **Sommer: 30. Mai – 17. Juni 2022**
- **Herbst: 12. – 30. September 2022**
- **Winter: 28. November – 16. Dezember 2022**

Ein Besuch im Bundeshaus ist wie folgt möglich:

- **Als Gruppe bis max. 40 Personen:**
 - Anmeldung im Internet unter www.parlament.ch:
Home > Services > Besuch im Parlamentsgebäude > Sessionsbesuche
 - Für Rückfragen E-Mail an sessionsbesuche@parl.admin.ch oder Tel. unter +41 58 322 97 11
- **Als Einzelperson oder zu zweit:**
 - E-Mail an mich
 - Individueller Besuch im Bundeshaus inkl. Besuch der Wandelhalle

-
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
 2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
 3. Besuch im Bundeshaus
 - 4. Aktualitäten**

Nein zur Forschungsverbotsinitiative

Nein

Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt» annehmen?

Empfehlung
von Bundesrat
und Parlament

Nein

Für Bundesrat und Parlament hat ein Verbot von Tierversuchen massive Nachteile für die Schweiz. Die Menschen und Tiere könnten von vielen neuen medizinischen Therapien nicht mehr profitieren. Forschung und Entwicklung würden sehr stark eingeschränkt und Arbeitsplätze wären gefährdet.

Abstimmung
im Nationalrat


0 Ja
0 Enthaltungen

Abstimmung
im Ständerat


0 Ja
2 Enthaltungen

Nein zur extremen Werbe-Verbots-Initiative

Werbeeinschränkungen (wichtigste Bereiche)	Aktuelle Regelung	Indirekter Gegen-vorschlag (Tabak-produktgesetz)	Volksinitiative «Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung»
–Werbung in Radio und Fernsehen (TV)* –Werbung, die sich an Minderjährige richtet	verboten	verboten	verboten
–Abgabe von Gratis-mustern	an Minderjährige verboten	verboten	verboten, wenn Minderjährige erreicht werden
–Plakatwerbung** –Werbespots im Kino** –Werbung in und an öffentlichen Verkehrs-mitteln –Werbung in und an öffentlichen Gebäuden, auf Sportplätzen und an Sportveran-staltungen –Sponsoring von Anlässen mit inter-nationalem Charakter	erlaubt	verboten	verboten, wenn Minderjährige erreicht werden
–Sponsoring von nationalen Anlässen**	erlaubt	erlaubt, ausser wenn Anlass auf Minder-jährige abzielt	verboten, wenn Anlass Minderjährige erreicht
–Inserate (Presse) –Werbung im Internet	erlaubt	erlaubt	verboten, wenn Minderjährige erreicht werden
–Werbung an Verkaufsstellen (Kiosk)	erlaubt	erlaubt	verboten, wenn sie für Minderjährige zugänglich ist
–Mailings und Abgabe von Flyern an Erwachsene	erlaubt	erlaubt	erlaubt

* Im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) geregelt und nicht Gegenstand der Initiative und des indirekten Gegenvorschlags.

** 17 Kantone verbieten Plakatwerbung (AR, BE, BL, BS, FR, GE, GR, OW, SG, SO, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH) und 6 von ihnen Werbung im Kino (GE, OW, SG, SO, VS, ZH). In 2 Kantonen (SO und VS) sind Tabakwerbung und -sponsoring auf öffentlichem Grund, auf privatem Grund, der von öffentlichem Grund aus einsehbar ist, sowie im Kino und bei Kultur- und Sportveranstaltungen verboten.

Nein

Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»



Ja

Änderung des Bundesgesetzes
über die Stempelabgaben

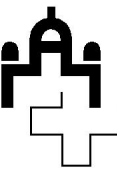
Ja zur Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben

Bundesrat und Parlament wollen die Emissionsabgabe abschaffen. Unternehmen sollen neues Eigenkapital aufnehmen können, ohne darauf Steuern bezahlen zu müssen. Das senkt die Investitionskosten, was sich positiv auf Wachstum und Arbeitsplätze auswirkt. Zudem kommen Unternehmen mit viel Eigenkapital besser durch Krisen als Unternehmen mit wenig Eigenkapital, weil sie mehr Reserven haben.

- **Jungunternehmer nicht benachteiligen:** Jüngere Unternehmen erwirtschaften meist noch zu wenig Gewinn, um die nötigen Investitionen finanzieren zu können. Weil sie auf neues Eigenkapital angewiesen sind, haben sie einen Nachteil. Dieser fällt mit der Abschaffung der Abgabe weg.
- **Eigenkapital statt Fremdkapital:** Mit Eigenkapital (z.B. Aktien) finanzierte Investitionen werden durch die Emissionsabgabe verteuert. Bei Fremdfinanzierung (z.B. Bankkredite) gibt es hingegen keine solche Abgabe. Unternehmen haben deshalb einen Anreiz, sich über Kredite immer stärker zu verschulden. Hohe Schulden bergen aber Risiken für die Volkswirtschaft. Diese werden mit der Abschaffung der Abgabe entschärft.
- **Arbeitsplätze schaffen und sichern:** Die Emissionsabgabe verteuert die Investitionen und schwächt dadurch die Wirtschaft und die Standortattraktivität der Schweiz. Die Abschaffung dieser Steuer stärkt das Wirtschaftswachstum, generiert Einkommen, sichert und schafft Arbeitsplätze.
- **Belastung zu Unzeiten:** Die Emissionsabgabe belastet die Wirtschaft ausgerechnet in Krisen am stärksten. In einer Rezession muss ein Teil der Unternehmen neues Eigenkapital aufnehmen, um zu überleben.
- **Emissionsabgabe ist ungerecht:** Die Abgabe belastet Unternehmen unabhängig davon, ob sich deren Investitionen als rentabel erweisen oder nicht. Anders als die Einkommenssteuer beachtet sie zudem die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Geldgeberinnen und Geldgeber nicht. Das ist ungerecht.



13. Februar
Ja zur Änderung des
Stempelabgabengesetzes



Nein zu Steuermilliarden für Medienmillionäre: Mediengesetz Nein am 13. Februar 2022

**MEDIENGESETZ
NEIN
AM 13. FEBRUAR**

DARUM NEIN POLITIKER SAGEN NEIN ORGANISATIONEN SAGEN NEIN DOWNLOADS NEWS KONTAKT DEUTSCH ▾

Steuermilliarden für Medienmillionäre

**MEDIENGESETZ
NEIN
AM 13. FEBRUAR**

STEUERGELDER

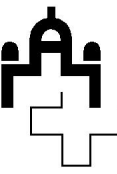
**Nein zum
Raubzug auf die
Staatskasse**

Die privaten Schweizer Medien sollen neu mit unverschämten 178 Millionen pro Jahr subventioniert werden.

Profitieren würden die grossen und reichen Medienkonzerne, die Jahr für Jahr hunderte von Millionen Franken Gewinn machen.

Dieser Raubzug auf die Staatskasse ist ...

- unnötig und schädlich
- verzerrt den Markt
- macht die Medien vom Staat abhängig
- diskriminiert neue Medien
- und führt zu noch mehr Medien-Einheitsbrei



Abstimmungsempfehlung für die eidgenössische Volksabstimmung vom 13. Februar 2022

Bundesrat und Parlament empfehlen,
am 13. Februar 2022 wie folgt zu stimmen:

Nein

Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»

Nein

Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»

Ja

Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben

NEIN

Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien



**Frohe Weihnachten und
alles Gute im Neuen Jahr 2022**